

PROTOKOLL

der

36. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung
" F U E R D A S A L T E R "

vom 23. November 1953, 14.30 Uhr in St. Gallen,
Hotel Walhalla.

Vorsitz: Bundespräsident Etter,
Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl: 94 Personen. Ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat sind vertreten die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Jura-Nord, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Baselstadt und -land, Schaffhausen, Appenzell A.Rh. und I.Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgäu evang. und kath., Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel und Genève; die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner-Bleuler, Frau V. Savi-Casella und die Herren Ständerat Picot, Präsident Werner Gürtler und Dekan Etter.

Entschuldigt sind: Frau Dr. Schild-Howald; Frau Stucki-Rothacher, die Herren Stadtpräsident Dr. Landolt und Dr. A.L. Vischer von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Fräulein Alioth und die Herren Dekan Membréz, Direktor A. Saxer, Nationalrat Arthur Schmid und G. Bernasconi, Mitglieder des Direktionskomitees, sowie Dr.h.c. Détraz, Rechnungsrevisor.

Die sechsdreissigste ordentliche Abgeordnetenversammlung, zu der die schriftlichen Einladungen am 13. November versandt wurden, ist gemäss § 6 der Stiftungsurkunde einberufen worden (Beilage I zum Originalprotokoll).

Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundespräsident Dr. h.c. Philipp Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1952 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2 zum Originalprotokoll).
4. Genehmigung des Budgets für 1954 (Beilage 3 zum Originalprotokoll).
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll).
6. Beschluss über die Verteilung des Sammlungsergebnisses 1953 gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5 zum Originalprotokoll).
7. Wahlen: a) Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees
b) Wahl von neuen Mitgliedern des Direktionskomitees.
8. Verschiedenes.
9. Schlussansprache des Vizepräsidenten der Stiftung, Herrn Ständerat Albert Picot.

Da Ständerat Picot früh wieder abreisen muss, wird seine Ansprache an dritte Stelle der Verhandlungsgegenstände vorverschoben.

1. Herr Bundespräsident Dr. h.c. Philipp Etter eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einem herzlichen Dank für die freundliche Begrüssung durch alt Bezirksammann Tobler, Präsident des St. Galler Kantonalkomitees, und Landammann Müller. Er findet auch warme Worte des Dankes für die übrigen Behörden und das Volk von St.

Gallen, das diesen Sommer den 150. Jahrestag seines Eintritts in den Bund der Eidgenossen gefeiert hat. Er erinnert an das schöne, eindrucksvolle Festspiel und an das hervorragende Kunstwerk der St. Galler Klosterkirche; er vergleicht die Stiftung "Für das Alter" mit einer solchen meisterhaft aufgerichteten alten Kathedrale, von der wir keinen Baumeister kennen, und die doch dasteht als ein gutgefügt, harmonisches und prachtvolles Zeugnis selbstlosen und namenlosen Schaffens unserer Vorfahren. Bundespräsident Etter weist auf die besondere Gebefreudigkeit des St. Galler Volkes gegenüber unserer Stiftung hin, das im vergangenen Jahr auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, nach den Glarnern am meisten für das Alter gespendet hat.

Die Abgeordneten gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit der seit der letzten Jahresversammlung verstorbenen, treuen Mitarbeiter unserer Stiftung:

Regierungsrat Josef Wismer in Luzern, seit 1934 Mitglied des Kantonalkomitees Luzern, dem er 1941-1950 als Vizepräsident angehörte und 1950-1952 als Präsident vorstand, starb unerwartet am Weihnachtstag 1952 im 67. Altersjahr; Pfarrer Emil Rellstab in Stäfa, seit 1924 Mitglied des Kantonalkomitees Zürich und seit 1946 Mitglied des Arbeitsausschusses dieses Komitees, dem er 1949-1953 als Vizepräsident angehörte, verschied nach langer schwerer Krankheit im 66. Altersjahr;

Fürsprecher Rolf Wäber in Bern, seit 1932 im Vorstand des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern, wo ihm 1937 das Amt eines Kassiers und 1945 gleichzeitig das Sekretariat übertragen wurde, starb unerwartet früh im Alter von erst 57 Jahren.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Vorsitzenden gewählt: Frau V. Savi-Casella, Sekretärin des Kantonalkomitees Tessin, sowie die Herren Dekan Anderegg, Präsident des Kantonalkomitees Thurgau evangelisch, und Landrat Bigger, Präsident des Kantonalkomitees Uri.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.

Dr. J. Roth nimmt als Sekretär der Abgeordnetenversammlung den Appell vor, und die Präsenzlisten werden herumgeboten.

3. Ansprache des Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung, Ständerat Picot.

Ständerat Picot beginnt seine in französischer Sprache gehaltenen Ausführungen mit einer Dankadresse an den früheren Zentralsekretär der Stiftung, Dr. W. Ammann, der sich während dreissig Jahren in grosser und treuer Arbeit der Erfüllung ihrer mannigfachen, heute an Bedeutung noch zunehmenden Aufgaben gewidmet hat. Ständerat Picot weist besonders darauf hin, dass die AHV nicht in der Lage ist, sämtliche Bedürfnisse unserer betagten Mitmenschen zu befriedigen, und dass wir ausser unseren finanziellen Institutionen einen vermehrten persönlichen Einsatz im Dienste des Alters zu leisten haben. Er rechtfertigt darauf den verhältnismässig schwachen Ertrag der letztjährigen Sammlung im Kanton Genf mit dessen grossen Leistungen auf dem Gebiet der staatlichen Altersbeihilfe und geht zum Hauptgegenstand seiner Ansprache über, zu einer sehr anschaulichen, mit ausführlichem Zahlenmaterial begründeten Schilderung der Entwicklung der AHV und insbesondere der neuen Revision dieses Gesetzes.

Ständerat Picot betont, dass es der "jungen" AHV gut geht; dieser sind zur Zeit 320'000 Arbeitgeber angeschlossen, wovon 224'000 den kantonalen und 90'000 den Verbandsausgleichskassen. Der Verwaltungsapparat, der ständig weiter verbessert wird, ist nicht gross, beschäftigt doch die AHV im ganzen Land nur 1400 Angestellte, während

sich die Verwaltungsspesen lediglich auf 5% der gesamten Jahresausgaben belaufen. Andererseits nehmen die ausbezahlten Renten von Jahr zu Jahr zu: im Jahr 1949 zählte man 21'000 Rentenbezüger, 1950 waren es deren 56'000 und 1951 bereits 96'000. Die AHV hat im Jahr 1952 für 98 Millionen Franken ordentliche Renten und für 142 Millionen Franken Uebergangsrenten ausbezahlt, eine ansehnliche Leistung verglichen mit den paar zeh'n Millionen Franken, welche der Bund in den Jahren nach dem Scheitern der Lex Schulthess für das Alter bewilligte.

Ständerat Picot schildert darauf die Verbesserungen, die am AHV Gesetz seit dessen Entstehung durchgeführt wurden. Das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1950 erhöhte die obere Einkommensgrenze der Uebergangsrentner, so dass die Zahl der unterstützten Alten von 215'000 auf 258'000 und die ausbezahlten Beträge von 120 Millionen auf 148 Millionen Franken stiegen. Zugleich wurde die untere Einkommensgrenze der Selbständigerwerbenden, die 4% ihres Einkommens an Prämien zu zahlen haben, von jährlich 3'600 Franken auf 4'800 Franken heraufgesetzt mit der Folge, dass heute vier Fünftel aller Selbständigerwerbenden weniger als 4% zu leisten haben. Als sich trotz dieser Verbesserungen immer noch ein technischer Ueberschuss von jährlich 70 Millionen Franken ergab, wurde das neue Bundesgesetz vom 30. September 1953 ausgearbeitet, das am 1. Januar 1954 in Kraft treten wird und die folgenden drei wichtigsten Neuerungen enthält:

1. Aufhebung der Beitragspflicht der Erwerbstätigen im Alter von mehr als 65 Jahren;
2. Erhöhung der einfachen Altersrenten, deren Minimum von jährlich 480 auf 720 Franken und deren Maximum von 1'500 auf 1'700 Franken angestiegen sind. Der Mindestbetrag der Ehepaarsaltersrente beträgt nach der neuen Regelung 1'160 statt 770 Franken und der Höchstbetrag 2'720 statt 2'400 Franken.
3. Neben diesen Verbesserungen der ordentlichen Renten, die sich vor allem in den Kantonen ohne zusätzliche Al-

tersbeihilfe spürbar auswirken werden, haben auch die Uebergangsrenten erfreuliche Erhöhungen erfahren; so werden nächstes Jahr z.B. Ehepaare in städtischen Verhältnissen 1'360 statt 1'200 Franken, in halbstädtischen 1'160 statt 960 Franken und in ländlichen Verhältnissen 1'020 statt 770 Franken beziehen.

Mit diesen Verbesserungen ist einstweilen die Grenze des Möglichen erreicht. Der technische Ueberschuss von jährlich 70 Millionen Franken verschwindet; es wird im Gegenteil jedes Jahr ein ganz kleiner Rückschlag von einigen Millionen entstehen.

Ständerat Picot macht anschliessend noch besonders darauf aufmerksam, dass - was unserem Volk immer noch zu wenig bekannt ist - in der nächsten Zeit nicht nur die Anzahl der Altersrenten, sondern auch die Beträge der einzelnen Renten von Jahr zu Jahr höher werden. Die Entwicklung wird voraussichtlich folgenden Verlauf nehmen:

J a h r	Anzahl der Rentner:	Rentensumme:
1950	272'000	170 Millionen
1955	446'000	331 Millionen
1965	594'000	580 Millionen
Höchststand	798'000	1'078 Millionen.

Nach der Erreichung des Höchststandes, der sich auf der erreichten Höhe halten wird, werden die Beiträge der Versicherten nicht mehr zur Deckung der Ausgaben genügen. Sollte die AHV allein auf diese Beiträge angewiesen sein, so würde von jenem Zeitpunkt an jährlich ein Rückschlag von 200 Millionen Franken entstehen. Dieser Betrag wird aus den Zinsen des Ausgleichfonds bezahlt werden können, der bis dahin ein Kapital von mehreren Milliarden Franken erreicht haben wird. Man behaupte nicht, mit diesem Fonds werde sinnlos Geld aufgehäuft; wollte man ihn plündern, so würde damit die heutige Jugend, die regelmässig ihre Beiträge leistet, in Zukunft um ihren Rechtsanspruch betrogen. Ueberdies darf nicht übersehen werden, dass Bund und Kantone zur Zeit jährlich 160 Millionen Franken aus öffentlichen Geldern an

die Finanzierung der AHV beitragen und dass dieser jährliche Beitrag später auf 280 Millionen und schliesslich auf 350 Millionen steigen wird. Dieser letzte Betrag wird von Bund und Kantonen eine ausserordentliche Leistung erfordern.

Ständerat Picot schliesst seine Ausführungen mit der Versicherung, dass das grosse und schöne Werk unserer Altersversicherung Jahrhunderte überdauern wird, sofern es vernünftig und sorgfältig verwaltet und das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben respektiert werden. Er bittet die Anwesenden, an der dringend notwendigen Aufklärung der Öffentlichkeit mitzuarbeiten, damit unser Volk Aufbau und Gliederung der AHV besser verstehen und achten lerne.

(Der volle Wortlaut der Ansprache von Ständerat Picot wird in der Märznummer 1954 der Zeitschrift "Pro Senectute" abgedruckt werden.)

4. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1952 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2 zum Originalprotokoll).

Jahresbericht und Jahresrechnung sind den Abgeordneten mit dem Bericht der Rechnungsrevisoren gedruckt zugestellt worden.

Pfarrer Hasler, Präsident des Kantonalkomitees Zürich, knüpft an das im Jahresbericht vermerkte ständig wachsende Missverhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Stiftungskomitees an und tadelt insbesondere den Beschluss des Bundesrates, wonach die Kantone sowie die Stiftungen "Für das Alter" und "Für die Jugend" in Zukunft nicht mehr mit der Bewilligung von zusätzlichen Bundesbeiträgen rechnen können. Er hält diese Kürzungen in Anbetracht der stetig wachsenden Verpflichtungen unserer Stiftung und ihrer Kantonalkomitees nicht für gerechtfertigt; die am 1. Januar 1954 in Kraft tretenden Erhöhungen der Altersrenten würden durch den gleichzeitigen Abbau der Leistungen der Stiftung weitgehend illusorisch gemacht. Die grosse Publizität

tät in Sachen AHV sei zwar zu begrüßen, aber es sei gefährlich und führe im Volk leicht zu falschen Vorstellungen, wenn immer wieder bekannt gegeben werde, wieviel Geld in Bern auf dem Haufen liege. Pfarrer Hasler bittet in Namen aller bedürftigen Alten, der Bund möge der Stiftung weiterhin einen zusätzlichen Beitrag in der gleichen Höhe gewähren, damit auch unsere Schützlinge in den unbeschränkten Genuss der ohnehin bescheidenen Erhöhungen der Bundesrente kommen können.

Bundespräsident Etter antwortet darauf, das Direktionskomitee werde diese Bitte gerne zur Prüfung entgegennehmen, aber er müsse darauf hinweisen, dass der Bund zu Einsparungen gezwungen sei, jedenfalls solange ihm die Stimmbürger die zur weiteren Gewährung von Subventionen erforderlichen Mittel verweigerten.

Auf Anfrage des Vorsitzenden hat Rechnungsrevisor Charles Schnyder von Wartensee dem schriftlichen Revisorenbericht nichts beizufügen.

Jahresbericht und Jahresrechnung werden hierauf stillschweigend genehmigt.

5. Genehmigung des Budgets für 1954

(Beilage 3 zur Originalprotokoll).

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget für 1954 ist den Delegierten mit der Einladung zugestellt worden. Es schliesst mit einem Fehlbetrag von Fr. 67'000.-- ab, der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist.

Das Budget für 1954 wird in der vorliegenden Fassung stillschweigend gutgeheissen.

6. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll).

Die Anträge des Direktionskomitees über die zu bewilligenden Beiträge an Altersheime und über die Kredite, die bereits im Besitz der Abgeordneten sind, werden stillschweigend genehmigt.

7. Beschluss über die Verteilung des Sammlungsergebnisses 1953 gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5 zum Originalprotokoll).

Der Antrag des Direktionskomitees, den Kantonalkomitees 95% und der Zentralkasse 5% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen, wird stillschweigend angenommen.

8. Wahlen

a) Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees

Bundespräsident Etter gibt mit grossem Bedauern den Rücktritt des Präsidenten des Direktionskomitees, Werner Gürtler, Winterthur, bekannt und würdigt dessen grosse Verdienste um die Stiftung. Werner Gürtler ist einer der Gründer unseres Werkes und hat ihm von Anfang an während langer Jahre als Zentralquästor, später als Vizepräsident und in den Jahren 1952/1953 als Präsident des Direktionskomitees durch seine Umsicht und unerschöpfliche Erfahrung wertvollste Dienste geleistet. Die Abgeordneten ernennen auf Antrag von Herrn Bundespräsident Etter und der Direktion Werner Gürtler durch Akklamation zum ersten Ehrenpräsidenten des Direktionskomitees, während ihm ein hübsches junges St. Galler Mädchen einen grossen rot-weissen Nelkenstrauss überreicht.

Zum neuen Präsidenten wird auf Antrag des Direktionskomitees ebenfalls durch Akklamation Prof. Walter Saxer,

Küsnacht, der bisherige Vizepräsident, gewählt.

Der neu gewählte Präsident dankt den Abgeordneten für das ihm erwiesene Vertrauen und stellt sich vor als einer der Väter der AHV, als ehemaliges Mitglied der Expertenkommission dieses Werkes; er versah überdies während mehrerer Jahre das Amt eines Präsidenten der Schweizerischen Winterhilfe. Prof. Saxer hält dafür, dass ein Professor an der ETH eine so privilegierte Stellung innehat, dass es ihm wohl anstehe, durch eine aktive Tätigkeit in der Fürsorge der Öffentlichkeit zu dienen. Er betont, die AHV genüge nicht, um den Alten ein sorgenfreies Dasein zu gewährleisten. Der Staat mit seinen Fürsorgeeinrichtungen sei wohl der Vater der Alten, diese brauchten aber auch eine Mutter, und ihre Mutter sei eben die Stiftung "Für das Alter". Die zunehmende Ueberalterung stelle uns vor neue finanzielle und soziale Fragen, insbesondere müsse den Problemen der Alterswohnungen und der medizinischen Betreuung der Alten mehr Beachtung geschenkt werden. Prof. Saxer gibt abschliessend seiner Hoffnung auf eine möglichst harmonische Zusammenarbeit mit dem Direktionskomitee Ausdruck.

Ehrenpräsident Gürtler spricht anschliessend der Versammlung ebenfalls seinen herzlichen Dank aus für die ehrenvolle Promotion. Er freut sich, dass er in der Person von Prof. Saxer einen so angesehenen und tüchtigen Nachfolger gefunden hat, und ist ganz besonders glücklich darüber, dass es ihm möglich ist, weiter für die Stiftung tätig zu sein.

b) Wahl von Mitgliedern des Direktionskomitees

Als neue Mitglieder des Direktionskomitees finden Fräulein Dora Stockmann, kantonale Fürsorgerin von Obwalden in Sarnen, und Dr. Paul Vollenweider, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes in Bern, einhellige Zustimmung. Das Direktionskomitee hat überdies der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft beantragt, Dr. Konrad Keller, Sekretär des Gesundheitsamtes der Stadt Zürich, in Zürich, als neuen Vertreter ihrer Organisation in das Direktionskomitee

tee der Stiftung zu delegieren.

9. Verschiedenes.

Dekan Kessler, Präsident des Kantonalkomitees Graubünden und Mitglied des Direktionskomitees macht auf die schwierige Lage der Alten in den Gebirgskantonen aufmerksam, die bedeutend weniger Hilfe erhalten als die Einwohner der Städte und deshalb durch eine Reduktion der Bundesbeiträge besonders empfindlich getroffen würden; er schliesst sich der Bitte von Pfarrer Hasler, Zürich, an, der Bund möge weiterhin die gleichen Beiträge wie bisher leisten.

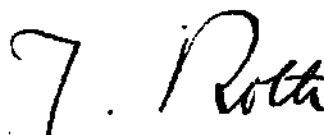
Bundespräsident Etter erklärt, das Direktionskomitee werde auch dieses Anliegen prüfen, und schliesst die Versammlung mit warmen Worten des Dankes an die Teilnehmer und mit den besten Wünschen für ihre weitere Tätigkeit im Dienste der Stiftung.

Schluss der Versammlung 15.55 Uhr.

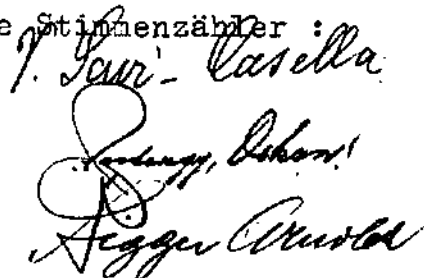
Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung :



Der Sekretär :



Die Stimmzähler :



Schweizerische Stiftung
"FUER DAS ALTER"

Zürich, den 12. November 1953
Mühlebachstrasse 8

An die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung "Für das Alter"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zu der

Montag den 23. November 1953 14 Uhr 30 in St.Gallen
(Hotel Walhalla, Bahnhofplatz)

stattfindenden sechsunddreissigsten Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

V e r h a n d l u n g s g e g e n s t ä n d e :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundespräsident Dr. h.c. Philipp Etter
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1952 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage)
4. Genehmigung des Budgets für 1954 (Beilage)
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage)
6. Beschluss über die Verteilung des Sammlungsergebnisses 1952 gemäss § 5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage)
7. Wahlen: a) Wahl des Präsidenten des Direktionskomitees
b) Wahl von neuen Mitgliedern des Direktionskomitees
8. Verschiedenes
9. Schlussansprache des Vizepräsidenten der Stiftung, Herrn Ständerat Albert Picot

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet 3.Klasse hin und zurück vergütet. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, denen die Zentralkasse ebenfalls das Billet 3.Klasse vergütet, möglichst vollzählig begrüßen zu dürfen.

Vormittags 10 Uhr 45 wird im grossen Saal des Hotels Walhalla, nach einer kurzen Einführung durch den Sekretär, der amerikanische Tonfilm "The Steps of Age" vorgeführt. Anschliessend (ca. 11 Uhr 30) referiert der Sekretär über "Tatsachen und Eindrücke aus dem Leben der Betagten in England" (mit Lichtbildern). Die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung sind auch zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Im Namen des Direktionskomitees
Der Präsident: Der Sekretär:
W. Gürtler J. Roth

4 Beilagen

PS. Das Direktionskomitee ladet die Teilnehmer zum gemeinsamen Mittagessen im Hotel Walhalla um 12 Uhr 30 herzlich ein.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“

Bericht

DES DIREKTIONSKOMITEES
FÜR DAS JAHR
1952



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

W. Gürtler, Winterthur, Präsident
Vizedirektor *Hans Weber*, Zürich, Quästor
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim
Vizedirektor *M. Amberger*, Genf
Oberst Dr. *Marco Antonini*, Lugano
Staatsrat *C. Brandt*, Neuenburg
Dekan *Paul Etter*, Brugg
Pfarrer *G. Felix*, Summaprada, Post Schauenberg b. Thusis
Nationalrat *Albert Keller*, Reute
Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Genf
Pfarrdekan Dr. *A. Membrez*, Pruntrut
Chefarzt Dr. *A. Repond*, Monthey
Dr. *A. Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung,
Bern
Ständerat Dr. *F. Stähli*, Siebnen
Max Syz-Tschudi, Zürich
a. Bezirksammann *O. Tobler*, St. Gallen
Chefarzt Dr. *A. L. Uischer*, Basel
Nationalrat Dr. *K. Wick*, Luzern
Domherr *J. Zurkinden*, Düringen.

a. Generaldirektor *Ch. Schnyder von Wartensee*, Bern,
Rechnungsrevisor
Direktor *J. Fischbacher*, Zürich, Rechnungsrevisor
Direktor Dr. *H. Détraz*, Vevey, Ersatzmann
Direktor Dr. *H. Braunschweiler*, Winterthur, Ersatzmann

Dr. *W. Ammann*, Zürich, Zentralsekretär bis 31. 12. 1952
Dr. *J. Roth*, Zürich, » ab 1. 1. 1953

Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstraße 8, Zürich 8
Postcheck VIII 8501 Zürich

I. ALLGEMEINES

Seit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung sind fünf Jahre verstrichen. Anfangs ging die öffentliche Meinung dahin, daß nunmehr die Aufgabe der Stiftung «Für das Alter» infolge der Ausrichtung der Uebergangsrenten und der von Jahr zu Jahr zunehmenden ordentlichen Altersrenten in der Hauptsache erfüllt sei. Auch die Organe der Stiftung selber neigten zu der Auffassung, daß die freiwillige Altershilfe, von der dringendsten Pflicht der Einzelfürsorge für die über 65 Jahre Alten entlastet, sich neuen Aufgaben zuwenden könne, die von der Versicherung nicht gelöst wurden: der Fürsorge für die vorzeitig Altersgebrechlichen, der Förderung der Errichtung und des Ausbaus einer genügenden Zahl von Alters- und Pflegeheimen und der Alterspflege.

Was lehrt nun die Erfahrung der ersten fünf Jahre seit dem Bestehen der Altersversicherung?

Leistungen der Kantonalkomitees.

	Totalsumme der Fürsorgebeiträge Fr.	Beiträge an Altersheime sowie für Alterspflege Fr.	zusammen Fr.
1948	4 164 680.55	233 308.63	4 397 989.18
1949	4 191 294.52	240 602.32	4 431 896.84
1950	4 571 825.04	262 261.—	4 834 086.04
1951	5 076 933.80	363 253.90	5 440 187.70
1952	5 386 261.65	406 421.58	5 792 683.23

Ordentliche Einnahmen der Kantonalkomitees.

	Sammlung Fr.	Subventionen von Bund, Kantonen und Gemeinden Fr.	zusammen Fr.
1948	861 651.77	2 761 098.—	3 622 749.77
1949	833 141.21	3 334 224.—	4 167 365.21
1950	871 960.69	3 025 161.—	3 897 121.69
1951	892 005.22	3 812 904.—	4 704 909.22
1952	930 102.48	3 670 151.—	4 600 253.48

Von Jahr zu Jahr steigen die Leistungen der Kantonalkomitees an. Das Mißverhältnis zwischen ihren ordentlichen Einnahmen und ihren Aufwendungen wird immer beängstigender.

Betrachten wir zunächst einmal das Verhältnis zwischen dem

Bundesbeitrag und den Leistungen der Kantonalkomitees gemäß Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1948 bzw. 5. Oktober 1950. Ab 1. Januar 1948 ist der Bundesbeitrag an die Stiftung von 3 auf 2 Millionen Franken jährlich herabgesetzt, ab 1. Januar 1951 aber, um der inzwischen eingetretenen Teuerung und der Einbeziehung der bedürftigen Ausländer, die mindestens 10 Jahre in der Schweiz ansässig sind, in die Bundesfürsorge Rechnung zu tragen, um Fr. 300 000.— vermehrt worden. Aber auch dieser erhöhte Bundesbeitrag von Fr. 2 300 000.— jährlich reicht immer weniger zur Deckung der Aufwendungen für Härtefälle aus.

	Ausgerichtete Leistungen gemäß Bundesbeschluß.	Durch Bundesbeitrag an Stiftung und kant. Beiträge aus Bundesmitteln nicht gedeckte Mehraufwendungen
	Fr.	Fr.
1948	3 116 851.—	221 052.—
1949	3 218 364.—	561 588.—
1950	3 606 089.—	782 615.—
1951	4 704 710.—	1 702 350.—
1952	5 089 941.—	2 183 757.—

Die gesamten Bundesbeiträge haben demnach im letzten Jahr nicht viel mehr als die Hälfte der Leistungen der Kantonalkomitees für Härtefälle gemäß Bundesbeschluß vom 5. Oktober 1950 gedeckt. Diese Feststellung mahnt zum Aufsehen. Allerdings haben Kantone und Gemeinden noch Fr. 742 128.— aus eigenen Mitteln an ihre Kantonalkomitees geleistet. Aber auch nach Abzug dieser kantonalen und Gemeindebeiträge bleiben immer noch Fr. 1 391 629.— zu Lasten der Kantonalkomitees. Rechnen wir hinzu Fr. 240 018.— Fürsorgebeiträge an vorzeitig Altersgebrechliche, Fr. 181 767.— Beiträge an Alters- und Pflegeheime und Fr. 224 655.— für Alterspflege, so haben die Kantonalkomitees im Jahre 1952 volle Fr. 2 038 069.— aus Stiftungsmitteln ausgegeben bei einem Sammlungsergebnis von Fr. 930 102.48 oder, nach Abzug der 5% Abgabe an die Gesamtstiftung, von bloß Fr. 883 597.—. So kann es auf die Dauer nicht weitergehen, ohne daß ein Kantonalkomitee nach dem andern verblutet.

Es ist zu hoffen, daß die geplante Erhöhung der Uebergangs- und ordentlichen Renten durch die im Gange befindliche Revision des Bundesgesetzes über die AHV. eine gewisse Entlastung bringt. Auf jeden Fall hat die Stiftungsleitung dieser Entwicklung ihre

Aufmerksamkeit zu schenken und darüber zu wachen, daß die Kantonalkomitees auch in Zukunft ihrer Doppelaufgabe — als Träger der Bundesfürsorge und der freiwilligen Altershilfe — gerecht werden können.

II. ABGEORDNETENVERSAMMLUNG

Die 35. ordentliche Abgeordnetenversammlung fand am 17. November 1952 in Zug statt. Im dicht besetzten Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes, den die Regierung des Kantons Zug zur Verfügung gestellt hatte, warf der abtretende Zentralsekretär einen Rückblick auf die Entwicklung der Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung seit der Gründung der Stiftung und hielt Ausblick auf die Aufgaben, die noch der Lösung harren.

Die eigentliche Abgeordnetenversammlung am Nachmittag war von 76 Damen und Herren, darunter 46 Abgeordneten der Kantonalkomitees und 7 Delegierten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, besucht. Bundesrat Etter eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Wort der Begrüßung. Er dankte Landammann Dr. Steimer, dem Präsidenten des Zuger Kantonalkomitees, und Statthalter Iten herzlich für die freundlichen Worte, die sie an die Versammlung und an ihn persönlich gerichtet hatten. Es erfüllt ihn mit besonderer Freude und mit einem gewissen Stolz, daß er die Abgeordneten der schweizerischen Stütung in seiner Vaterstadt willkommen heißen darf. Die Stadt Zug ist die Heimat, das kleine Stück Erde, mit dem sich Bundesrat Etter immer noch eng verbunden fühlt.

Die Sechshundertjahrfeier des Zuger Bundes hat wohl den Anlaß gegeben zur Einberufung der diesjährigen Abgeordnetenversammlung nach Zug. An der Spitze des Zuger Bundes steht das Versprechen, einander beizustehen durch Rat und Tat, mit hilfreicher Hand. Dieses Gebot eidgenössischer Solidarität hat auch das Schweizervolk wiederum im Berichtsjahr zum Wohl seiner betagten Glieder verstanden. Das ist ein Ruhmesblatt für das Schweizervolk, überhaupt alles, was es Jahr für Jahr aufbringt für die unzähligen Werke der Gemeinnützigkeit. Bundesrat Etter dankt insbesondere auch der Presse für die Hilfe, die sie unserer Stiftung leistet.

Weitaus das Schönste, das Zug zu bieten hat, ist ein Sonnenuntergang am Zugersee. Das muß man erlebt haben droben auf der Terrasse der St. Michaelskirche. Ein Weitgereister hat erklärt, nur auf dem Meer habe er einen Sonnenuntergang erlebt, der mit dem Zuger wetteifern könne. Wir wollen den alten Leuten einen schönen, ungesorgten Sonnenuntergang bereiten.

In Dankbarkeit gedenkt der Vorsitzende der seit der letzten Abgeordnetenversammlung Heimgegangenen, die sich in den Dienst der Stiftung gestellt haben: a. Oberrichter Reinhard Hohl-Custer, seit 1919 Mitglied, von 1930—1941 Präsident des Kantonalkomitees Appenzell A.-Rh., Joh. Schnyder, Präsident des Arbeitsausschusses des Solothurner Kantonalkomitees 1949—1952, Jakob Tobler, Kassier von Appenzell A.-Rh. 1947—1952, und Peter Flütsch, Sekretär des Kantonalkomitees Graubünden seit 1950.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1951 werden genehmigt, ebenso das Budget für 1953, das mit einem Fehlbetrag von Fr. 71 000.— abschließt, der durch außerordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist. Folgende vom Direktionskomitee beantragte Beiträge und Kredite werden bewilligt: Altersheim Schloß Hauptwil Fr. 10 000.—, Altersheim Huttwil Fr. 8000.—, Altersheim der Sarnen Pflegerinnen, Sarnen Fr. 5000.—, Asile St-François, Sion Fr. 5000.—, Asilo Luigi Rossi, Capolago Fr. 4000.—, Evangelisches Talasyl des Bündner Oberlandes, Ilanz Fr. 5000.—, Pflegeheim Oberhalbstein, Savognin Fr. 7000.—, Ricovero D. Guanella, Castel San Pietro Fr. 6000.—; Altersfürsorge in Berggegenden Fr. 25 000.—, Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 5000.—, Förderung der Alterspflege Fr. 25 000.—, Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60-65 Jahren Fr. 5000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 10 000.—, zusätzliche Fürsorgebeiträge Fr. 10 000.—, total Beiträge und Kredite Fr. 130 000.—. Den Kantonalkomitees kommen wie bisher 95 % des Sammlungs-ergebnisses zu.

Es folgen die Wahlen. Bundesrat Etter würdigt die Tätigkeit des auf Ende des Jahres in den Ruhestand tretenden Zentralsekretärs Dr. W. Ammann und dankt ihm namens des Direktionskomitees und der Abgeordnetenversammlung für seine über 30-jährigen treuen Dienste. Auf Antrag des Direktionskomitees wird Dr. W. Ammann mit Akklamation in das Direktionskomitee ge-

wählt. An Stelle von Charles Schürch wird G. Bernasconi, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, in das Direktionskomitee gewählt, ferner Nationalrat Dr. Arthur Schmid. Als Sekretär des Direktionskomitees und der Abgeordnetenversammlung wird auf Vorschlag des Direktionskomitees Dr. iur. Johannes Roth von Zürich und Teufen (Appenzell A.-Rh.) gewählt.

An Stelle des verhinderten Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung, Ständerat A. Picot, hält Domherr Dr. A. Membrez die welsche Schlußansprache.

III. KANTONALE KOMITEES

Sammlung. Das Gesamtergebnis der Sammlungen der Kantonal-komitees erholt sich allmählich von dem Rückschlag, den es begreiflicherweise infolge der Einführung der Uebergangsordnung und anschließend der Verwirklichung der eidgenössischen Altersversicherung erlitten hatte. Mit der Erhöhung von Fr. 892 005.22 im Jahre 1951 auf Fr. 930 190.48 im Jahre 1952 (siehe Tabelle 1) hat die Sammlung einen ansehnlichen Schritt vorwärts getan nach dem im letzten Jahr gesteckten Ziel von einer Million Franken, das in absehbarer Zeit zu erreichen uns im Bereiche der Möglichkeit zu liegen scheint.

Achtzehn oder zwei Dritteln der Kantonalkomitees ist es gelungen, den Reinertrag ihrer Sammlung zu verbessern. Das Waadt-länder Kantonalkomitee, das im Jahre vorher sich mit einer Post-checksammlung begnügt hatte, konnte sogar infolge der Rückkehr zur bewährten Haussammlung sein Resultat nahezu verdoppeln. Hoffentlich beherzigt das eine und andere Kantonalkomitee, das nach dem Inkrafttreten der Altersversicherung auf eine Haussammlung verzichtete, dieses eindruckliche Beispiel und wagt es, um der steigenden Fürsorgelast gewachsen zu sein, wieder mit der intensiven Sammelmethode von Haus zu Haus.

Gewiß ist es keine leichte Aufgabe, bei den vielen Straßenverkäufen und anderen Hilfsaktionen, die mit einem gewaltigen Aufwand an Propaganda und einem Nachdruck, dem man kaum widerstehen kann, durchgeführt werden, an die Türen zu klopfen und um eine freiwillige Spende für die notleidenden alten Leute

zu bitten. Es braucht dazu eine tiefe Ueberzeugung von der Notwendigkeit dieser Mittelbeschaffung und eine Ueberwindung verständlicher Hemmungen. Wir danken daher unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Gemeinden und Kantonen herzlich

Tabelle 1

Sammlungsergebnisse 1952

Komitee	pro Kopf Rp.	absolut Fr.	1951 Fr.
Aargau	24,07	72 411.55	66 767.91
Appenzell A.-Rh.	24,91	11 943.75	11 296.80
Appenzell I.-Rh.	22,34	2 999.10	2 796.—
Basel-Land	23,90	25 710.10	26 003.30
Basel-Stadt	19,33	37 992.32	38 264.41
Bern	15,26	111 645.80	111 774.38
Berner Nordjura	15,04	10 593.50	10 455.—
Freiburg	9,92	15 745.20	14 661.45
Genf	6,75	13 713.05	13 762.50
Glarus	37,24	14 026.80	13 172.70
Graubünden	14,45	19 806.25	19 450.—
Luzern	13,62	30 401.30	29 854.15
Neuenburg	7,94	10 181.70	7 694.15
Nidwalden	12,33	2 390.—	2 180.—
Obwalden	22,96	5 080.80	5 168.60
St. Gallen	37,05	114 514.95	115 380.72
Schaffhausen	11,99	6 897.—	7 113.30
Schwyz	16,18	11 503.60	10 434.15
Solothurn	31,04	52 921.30	52 601.74
Tessin	14,43	25 267.55	25 897.42
Thurgau evang.	33,44*	30 934.70	30 884.75
Thurgau kath.	22,55*	10 070.10	9 134.55
Uri	23,28	6 648.75	5 730.20
Waadt	9,01	34 009.37	17 675.02
Wallis	8,46	13 466.10	16 316.70
Zug	25,88	10 930.65	9 582.05
Zürich	29,39	228 385.19	217 953.27
S c h w e i z	19,73	930 190.48	892 005.22

* nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1941

für ihre hingebende Tätigkeit im Dienste des bedürftigen Alters. Glücklicherweise darf unsere Stiftung auf einen großen Kreis treuer Freunde ihrer Bestrebungen in allen Ländesteilen und Volksschichten zählen, denen unser warmer Dank für ihr teilnehmendes Verständnis und ihre nie versiegende Hilfsbereitschaft gebührt.

Nach der Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (siehe Tab. 2) haben unsere Kantonalkomitees in den 35 Jahren 1918—1952 insgesamt Fr. 28 434 581.64 zusammengebracht. Dabei sind vom jährlichen Bruttoertrag (1952: Fr. 992 483.87) die kantonalen Sammlungskosten bereits abgezogen.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Der Totalbetrag ist von Fr. 815 044.35 im Jahre 1951 auf Fr. 742 127.67 im Jahre

Tabelle 2

**Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung
1918—1952**

1918	Fr.	246 754.96	1936	Fr.	827 753.64
1919	»	561 417.84	1937	»	867 798.07
1920	»	420 089.46	1938	»	875 800.94
1921	»	472 015.38	1939	»	891 242.67
1922	»	565 419.02	1940	»	915 271.41
1923	»	617 775.29	1941	»	952 756.81
1924	»	622 940.74	1942	»	1 048 837.69
1925	»	704 151.82	1943	»	1 067 776.96
1926	»	757 545.82	1944	»	1 099 139.53
1927	»	790 607.29	1945	»	1 084 062.26
1928	»	848 156.12	1946	»	979 755.49
1929	»	889 326.70	1947	»	760 760.22
1930	»	878 761.77	1948	»	861 651.77
1931	»	851 529.65	1949	»	833 141.21
1932	»	894 298.22	1950	»	871 960.69
1933	»	876 835.19	1951	»	892 005.22
1934	»	838 950.03	1952	»	930 190.48
1935	»	838 101.28			
1918—1935	»	12 674 676.58	1936—1952	»	15 759 905.06

Die 35 Sammlungen 1918—1952 zusammen Fr. 28 434 581.64.

1952 zurückgegangen (siehe Tabelle 3), hauptsächlich infolge der Abnahme der Zuwendungen des Kantons St. Gallen und seiner Gemeinden.

Fürsorge. Es hängt wohl mit der Zunahme der Zahl der alten Frauen und Männer und vielleicht auch mit der abflauenden Konjunktur zusammen, daß sowohl die Gesamtzahl der Unterstützten als die Totalsumme der Fürsorgebeiträge im letzten Jahre stark zugenommen hat.

Tabelle 3

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonausschüsse

Komitee	1952 Fr.	1951 Fr.
Aargau	17 568.30	17 372.10
Appenzell A.-Rh.	2 500.—	2 500.—
Appenzell L.-Rh.	700.—	700.—
Basel-Land	5 000.—	5 000.—
Graubünden	10 000.—	10 000.—
Nidwalden	500.—	500.—
Obwalden	1 555.—	1 465.—
St. Gallen	563 678.37	636 003.25
Schaffhausen	946.—*	788.—*
Schwyz	500.—	1 000.—
Solothurn	5 000.—	5 000.—
Tessin	8 830.—	9 136.—
Thurgau evang.	672.—	672.—
Thurgau kath.	328.—	328.—
Uri	3 000.—	3 000.—
Waadt	120 000.—	120 000.—
Zug	1 350.—	1 380.—
Schweiz	742 127.67	815 044.35

* Verwaltungskostenanteil

Die Zahl der Greise und Greisinnen, der vorzeitig Altersgebrechlichen, sowie der Witwen ohne minderjährige Kinder, die von den Kantonausschüssen betreut werden, ist um über 1000 gestiegen von 23 905 im Jahre 1951 auf 25 075 im Jahre 1952 (siehe Tabelle 4). Die größte Zunahme haben die Kantonausschüsse Lu-

zern, St. Gallen und Zürich mit je über 200 Mehrbezügern zu verzeichnen. Im ganzen haben zwanzig Kantonalkomitees sich einer größeren Schar bedürftiger Betagter annehmen müssen als im Vorjahr.

Tabelle 4

Zahl der bedürftigen Greise und Totalsumme der Fürsorgebeiträge

Komitee	Zahl der Greise		Fürsorgebeiträge	
	1952	1951	1952 Fr.	1951 Fr.
Aargau	1 620	1 616	218 436.—	215 365.—
Appenzell A.-Rh.	404	384	79 290.—	72 970.—
Appenzell I.-Rh.	214	208	18 388.45	17 643.—
Basel-Land	571	556	83 855.—	81 071.—
Basel-Stadt	525	532	180 455.60	170 091.50
Bern	2 547	2 485	436 020.60	437 741.60
Berner Nordjura	926	967	53 599.70	60 507.20
Freiburg	643	540	90 172.02	92 045.35
Genf	463	485	142 944.—	146 295.45
Glarus	184	178	27 195.—	25 710.—
Graubünden	845	811	115 775.—	110 965.—
Luzern	1 174	931	197 891.—	184 297.20
Neuenburg	228	222	71 640.—	65 544.20
Nidwalden	94	98	10 970.—	10 811.65
Obwalden	149	153	14 840.—	14 960.60
St. Gallen	3 790	3 553	1 510 750.—	1 340 944.—
Schaffhausen	265	210	54 475.—	51 090.—
Schwyz	585	510	59 770.—	56 395.—
Solothurn	809	705	91 781.—	83 097.49
Tessin	2 328	2 219	225 723.90	201 095.90
Thurgau evang.	564	506	91 550.—	81 365.—
Thurgau kath.	264	204	34 340.—	32 075.—
Uri	188	185	27 180.—	26 160.—
Waadt	1 094	1 301	332 794.—	316 944.19
Wallis	956	958	129 270.—	117 540.—
Zug	319	318	68 061.35	63 559.65
Zürich	3 326	3 070	1 019 104.05	1 000 649.42
Schweiz	25 075	23 905	5 386 271.67	5 076 933.80

Auch die Gesamtsumme der Fürsorgebeiträge hat eine entsprechende Erhöhung von Fr. 5 076 933.80 im Jahre 1951 auf Fr. 5 386 271.67 im Jahre 1952 oder um volle Fr. 309 337.87 erfahren. Ueber die Hälfte der Mehraufwendungen entfällt auf den Kanton St. Gallen. Insgesamt haben zweiundzwanzig Kantonalkomitees ihre Fürsorgeleistungen mehr oder weniger vermehren können. Der durchschnittliche jährliche Fürsorgebeitrag ist, bloß

Tabelle 5

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen

Komitee	1952 Fr.	1951 Fr.
Aargau	—.—	10 000.—
Appenzell I.-Rh.	5 000.—	5 000.—
Bern*	156 788.43	86 355.55
Neuenburg	550.—	550.—
Obwalden	—.—	6 000.—
St. Gallen	—.—	35 000.—
Tessin	818.70	2 813.10
Thurgau evang.	5 000.—	—.—
Uri	310.—	310.—
Zürich	13 300.—	13 868.80
Schweiz	181 767.13	160 397.45

* Inbegriffen die Leistungen der Amtssektionen

leicht von 212 Franken im Jahre 1951 auf 215 Franken im Jahre 1952 gewachsen und beträgt somit nicht ganz 18 Fr. im Monat.

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Diese Aufwendungen der Kantonalkomitees sind von Fr. 160 397.45 im Jahre 1951 auf Fr. 181 767.13 im Jahre 1952 angestiegen (siehe Tabelle 5). Diese Zunahme ist, in Anbetracht der gleichzeitig vermehrten Beanspruchung der Kantonalkomitees durch die Einzelfürsorge, ein deutliches Anzeichen für das große Bedürfnis nach solchen Beiträgen.

Aufwendungen für Alterspflege. Erfreulicherweise haben die Leistungen der Kantonalkomitees für diesen noch sehr entwicklungsfähigen Hauptzweig der freiwilligen Altershilfe weiter zugenommen von Fr. 202 856.45 im Jahre 1951 auf Fr. 224 654.75 im

Jahre 1952 (siehe Tabelle 6). Neunzehn Kantonalkomitees oder über zwei Drittel sind auf diesem dankbaren Arbeitsfeld in vermehrtem Umfange tätig gewesen.

Gesamtleistungen der Stiftung. Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung im Jahre 1952 an Fürsorgebeiträgen, Subventionen an Altersheime oder für verwandte Zwecke, so-

Tabelle 6

Aufwendungen für Alterspflege

Komitee	1952 Fr.	1951 Fr.
Aargau	11 928.60	7 496.50
Appenzell A.-Rh.	13 452.90	17 860.15
Appenzell I.-Rh.	300.—	200.—
Basel-Land	3 926.60	3 499.50
Basel-Stadt	8 672.90	9 285.81
Bern	817.—	668.—
Berner Nordjura	3 067.35	4 359.70
Freiburg	1 682.—	1 836.—
Genf	577.95	338.10
Glarus	1 119.—	905.—
Graubünden	1 530.20	850.—
Luzern	1 424.25	1 025.15
Nidwalden	1 447.—	987.—
Obwalden	80.—	20.—
St. Gallen	13 654.60	6 278.—
Schaffhausen	7 640.75	6 571.60
Schwyz	100.—	400.—
Solothurn	32 799.—	32 477.50
Tessin	4 645.—	4 585.—
Thurgau evang.	1 525.40	1 564.—
Thurgau kath.	300.—	150.—
Uri	1 084.60	897.10
Waadt	27 892.90	27 175.75
Wallis	1 646.60	2 314.92
Zug	1 086.45	838.30
Zürich	82 258.70	70 278.37
Schweiz	224 654.75	202 856.45

Tabelle 7

Fürsorgetätigkeit 1918—1952

Jahr	Zahl der bedürftigen Greise und Greisinnen	Gesamtsumme der Fürsorgebeiträge Fr.	Beiträge an Alters- heimen, Subvent. und Alterspflege
			Fr.
1918/20	2 434	246 782.54	78 500.—
1921	3 989	347 454.60	68 904.85
1922	4 825	462 721.80	50 876.84
1923	6 709	686 017.15	67 072.70
1924	7 931	825 752.70	36 719.03
1925	9 616	973 581.10	27 001.03
1926	10 970	1 098 812.07	104 876.80
1927	11 876	1 136 275.40	118 172.65
1928	13 990	1 301 594.95	58 273.62
1929	16 280	1 576 915.59	97 992.40
1930	18 651	1 822 833.48	21 816.50
1931	20 821	2 047 047.28	13 100.33
1932	23 558	2 423 963.65	20 330.90
1933	27 089	2 922 007.05	12 241.65
1934	30 953	3 398 257.14	19 450.—
1935	33 515	3 775 270.33	7 767.20
1936	36 290	3 989 482.12	12 100.45
1937	38 089	4 111 809.95	52 917.10
1938	39 226	4 298 050.88	57 115.25
1939	39 470	4 466 336.68	65 676.80
1940	38 911	4 684 474.79	58 486.76
1941	39 136	5 337 613.56	130 853.20
1942	40 880	6 581 292.29	133 684.46
1943	39 916	7 776 029.79	171 199.94
1944	40 402	8 677 999.81	209 469.91
1945	31 935	6 456 850.86	243 129.05
1946	23 261	3 323 805.76	207 602.98
1947	22 387	4 005 967.01	399 036.63
1948	25 560	4 164 680.55	233 308.63
1949	22 806	4 191 294.52	240 602.32
1950	22 935	4 571 825.04	264 261.05
1951	23 905	5 076 933.80	363 253.90
1952	25 075	5 386 261.65	406 421.58

wie für Alterspflege Fr. 5 792 683.23 aufwenden können gegen Fr. 5 440 187.50 im Jahre 1951 (siehe Tabelle 7). In den 35 Jahren 1918—1952 haben sie zusammen Fr. 116 198 112.42 für Altershilfe ausgegeben.

Mit Einschluß der Leistungen der Zentralkasse hat die schweizerische Stiftung «Für das Alter» seit ihrer Gründung im Jahre 1918 über Fr. 118 370 000.— im Sinne ihres Stiftungszweckes zur Linderung der Not der bedürftigen Greise und Greisinnen und zur Verbesserung ihres Loses im ganzen Lande verwenden dürfen.

IV. DIREKTIONSKOMITEE

Die Gewinnung eines neuen Zentralsekretärs für den auf Ende des Berichtsjahres in den Ruhestand tretenden beschäftigte das Direktionskomitee und insbesondere das Bureau intensiv in der ersten Jahreshälfte. Auf ein einziges Inserat in der «Neuen Zürcher Zeitung» hatten sich über hundert Bewerber gemeldet, von denen neun zu einer persönlichen Besprechung eingeladen wurden. Nachträglich wurde das Bureau noch auf zwei weitere Interessenten aufmerksam gemacht, die sich ebenfalls persönlich vorstellten. Auf Grund der einmütigen Empfehlung des Bureaus beschloß das Direktionskomitee, Dr. iur. Johannes Roth von Zürich und Teufen (Appenzell A.-Rh.) der Abgeordnetenversammlung zur Wahl als Zentralsekretär vorzuschlagen.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, Herrn Dr. Werner Ammann für seine während 30 Jahren der Stiftung geleisteten wertvollen Dienste den herzlichsten Dank auszusprechen. Wir freuen uns, seine weitere Mitarbeit in der Stiftung durch seine Wahl als Mitglied des Direktionskomitees auch für die Zukunft gesichert zu haben.

Pfarrer G. Felix und Max Syz haben ihren Rücktritt als Mitglieder des Direktionskomitees erklärt. Dem Wunsche von Pfarrer Felix entsprechend wurde Dekan J. Keßler, Präsident des Bündner Kantonalkomitees, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft als sein Nachfolger vorgeschlagen und von ihr in das Direktionskomitee abgeordnet, ebenso, an Stelle des verstorbenen Prof. E. Delaquis, Dr. Walter Saxer, Professor an der eidgenössischen technischen Hochschule.

Auf Antrag des Direktionskomitees wählte die Abgeordnetenversammlung, an Stelle des verstorbenen Charles Schürch, Giacomo Bernasconi, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, und neu Nationalrat Dr. A. Schmid, sowie Dr. W. Ammann, den bisherigen Zentralsekretär, in das Direktionskomitee.

Anlässlich einer Aussprache über das Postulat von Nationalrat Meister über die finanzielle Unterstützung von Altersheimen durch den Bund, das vom Bundesrat zur Prüfung entgegengenommen wurde, machte Direktor Saxer vom Bundesamt für Sozialversicherung die Anregung, die Stiftung solle durch eine Erhebung die Frage abklären, ob das Bedürfnis einer finanziellen Hilfe des Bundes für die Errichtung von Altersheimen vorhanden sei. Das Direktionskomitee diskutierte in einer nächsten Sitzung das weitere Vorgehen und erklärte sich zur Ausarbeitung eines Fragebogens und dessen Zustellung an die Kantonalkomitees sowie an die Alters- und Pflegeheime bereit.

Das Direktionskomitee befaßte sich auch mit der Erhebung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft über die Beschäftigung der über 65 Jahre alten Leute. Die Umfrage wurde durch ein Postulat von Nationalrat Bucher veranlaßt, der den Bundesrat ersucht hatte, diese Frage zu prüfen. Das Direktionskomitee bewilligte einen Beitrag an die Kosten dieser vorderhand auf das Gebiet des Kantons Zürich beschränkten Erhebung.

V. ZENTRALSEKRETARIAT

Die Menschen kommen und gehen, das Werk aber bleibt. Seit der Gründung haben unserer Stiftung zwei Zentralsekretäre gedient: vom Herbst 1917 bis zum 31. März 1922 Maurice Champod und vom 1. April 1922 bis zum 31. Dezember 1952 Dr. Werner Ammann. Während der erstere die Stiftung organisiert und die Kantonalkomitees ins Leben gerufen hat, war es Aufgabe des letztern, unter der Leitung des Direktionskomitees auf dieser Grundlage weiterzubauen. Namentlich galt es, den Kantonalkomitees ratend und helfend beizustehen bei der Aufbringung der nötigsten Mittel für die lawinenartig anwachsende Fürsorgetätigkeit bis zur Einführung der Uebergangsordnung und, nach der Annahme des Bundesgesetzes am 6. Juli 1947, die infolge des In-

krafttretens der Altersversicherung notwendige Umstellung der Stiftungsarbeit durchzuführen. Nachstehende Uebersicht orientiert über die wichtigsten Etappen dieser Entwicklung:

	Sammlung Fr.	Öffentl. Beiträge Fr.	Zusammen ord. Einnahmen Fr.	Fürsorge- beiträge Fr.	Altersheime, Alterspflege Fr.	Zusammen Leistungen Fr.
1918/19	520 239	(i. Sammlg.)	520 239	—	—	—
1921	472 015	—	472 015	347 455	98 905	446 360
1944	1 099 140	4 822 374	5 921 514	8 678 000	292 781	8 970 781
1952	930 102	3 670 151	4 600 253	5 386 262	544 842	5 931 104

Im Jahre 1923 wurde, an Stelle der bisherigen «Nachrichten der Stiftung 'Für das Alter'» für die Mitarbeiter, die Vierteljahresschrift «Pro Senectute» ins Leben gerufen. Anlässlich des fünf- und zwanzigjährigen Jubiläums der Stiftung im Jahre 1942 erreichte sie den Höchststand von 12 000 zahlenden Abonnenten, der wegen der weit verbreiteten Ansicht, mit der Einführung der Altersversicherung sei das Hauptziel der Stiftung verwirklicht, nicht gehalten werden konnte. Im Jahre 1952 erschien die Zeitschrift regelmäßig in einer Auflage von 15 000 Exemplaren und zählte 9000 zahlende Abonnenten.

Der vom Direktionskomitee in Aussicht genommene dritte Zentralsekretär, Dr. jur. Johannes Roth, trat anfang August vorläufig als Adjunkt in das Sekretariat ein. Ende August nahm er auf Anregung von Dr. A. Repond an der eine Woche dauernden Tagung der World Federation for Mental Health in Brüssel teil, um in die Probleme der Gerontologie eingeführt und mit den für unsere Zwecke wichtigsten Teilnehmern an dieser internationalen Konferenz bekannt zu werden. Im übrigen arbeitete er sich in die Geschäfte des Zentralsekretariates ein und begleitete den Sekretär bei dessen Besuchen in Altersheimen der Kantone Bern, Obwalden, Graubünden, Thurgau, Tessin und Wallis.

Die jährliche Sammlung der Kantonalkomitees wurde durch einen packenden Aufruf von Herrn Bundesrat Etter und durch ein Flugblatt unterstützt. Das freundliche Großmütterlein mit dem Blumenstrauß auf dem Plakat von Kurt Wirth in Bern und die Reproduktion des Gemäldes von Pietro Chiesa «Empor», des Lieblingsbildes unseres ersten Stiftungspräsidenten Bundesrat G. Motta, dürften zum Erfolg der Sammlung beigetragen haben.

VI. RECHNUNG

Die Stiftungsrechnung schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 35 172.52. Das Stiftungsgut hat um diesen Betrag abgenommen. Dieses Ergebnis ist einerseits auf eine Abnahme der Einnahmen, anderseits auf eine Zunahme der Ausgaben zurückzuführen. Die direkten Zuwendungen betragen im Rechnungsjahr Fr. 34 609.90 gegenüber Fr. 146 858.75 im Vorjahr. Auf der andern Seite sind für Vergabungen und Fürsorgebeiträge Fr. 174 509.68 ausbezahlt worden gegenüber Fr. 145 686.50 im Vorjahr. Die Sammlung der Kantonalkomitees hat im Rechnungsjahr erfreulicherweise ein günstigeres Resultat ergeben. Demzufolge ist auch die fünfprozentige Abgabe an die Zentralkasse gestiegen. Sie beträgt Fr. 46 505.06, das sind Fr. 1 904.14 mehr als letztes Jahr. Dagegen hat die Zentralkasse für die Propaganda der kantonalen Sammlungen Fr. 3 968.25 mehr ausgegeben. Die gesamten Kosten der Verwaltung sind um Fr. 3 765.54 gestiegen zufolge der Einführung des Nachfolgers des die Altersgrenze erreichenden Zentralsekretärs und der Anpassung der Personalfürsorge an die heutigen Verhältnisse.

Die Bilanz weist eine Abnahme der Wertschriften von Fr. 99 810.— auf, währenddem die Bankguthaben um Fr. 33 502.15 gestiegen sind. Die flüssigen Mittel konnten im neuen Jahr zu Festanlagen verwendet werden, soweit sie nicht für Auszahlungen zu dienen hatten.

Die Fonds haben zusammen um Fr. 15 001.50 abgenommen. Dem N.-R.-Fonds wurden, wie seit Jahren, wiederum Fr. 20 000.— entnommen; davon wurden Fr. 10 000.— dem Fonds «Altersfürsorge in Berggegenden» und je Fr. 5000.— den Fonds «Zusätzliche Fürsorgebeiträge» und «Förderung der Alterspflege» zugewiesen.

Im Namen des Direktionskomitees:

Der Präsident: *Werner Gürtler.*

Der Sekretär: *W. Ammann.*

a) *Stiftungsrechnung*

EINNAHMEN

Kantonale Sammlungen	930 102,48	
abzögl. Anteil der Kantonal Komitees	883 597,42	46 505,06
Direkte Zuwendungen	34 559,90	
Zweckgebundene Zuwendungen	50,—	34 609,90
Zinsen auf Wertschriften	126 199,50	
abzögl. Verzinsung der Fonds	24 760,10	101 439,40
Entnahmen aus Konto:		
Förderung der Alterspflege	8 997,60	
Altersfürsorge in Berggegenden	8 600,—	
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	6 220,—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	1 200,—	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	13 530,—	
A. Dürr-Widmer-Fonds für		
Altersgebrechliche von 60 bis 65 Jahren	8 819,—	
Legat Anna Riesterei für alleinstehende		
Fräulein schweiz. Nationalität	1 645,—	49 011,60
N.-R.-Fonds		20 000,—
Verminderung des Stiftungsgutes		35 172,52
		<u>286 738,48</u>

AUSGABEN

Verwaltung:		
Allgemeine Unkosten	10 885,15	
Reisespesen	804,60	
Besoldungen	32 617,60	
AHV und Personalversicherung	3 669,45	
Delegiertenversammlung und Direktions-		
komitee	3 941,50	
Jahresbericht	1 120,—	53 038,20
Propaganda für kantonale Sammlungen		25 980,60
Vergabungen und Fürsorgebeiträge:		
Altersheim Schloß Hauptwil	10 000,—	
Altersheim Huttwil	8 000,—	
Altersheim der Sarner Pflegerinnen, Sarnen	5 000,—	
Asile St. François, Sion	5 000,—	
Asilo Luigi Rossi, Capolago	4 000,—	
Evangel. Talasyf Bündner Oberland, Ilanz	5 000,—	
Pflegeheim Oberhalbstein, Savognin	7 000,—	
Ricovero D. Guanella, Castel San Pietro	6 000,—	
Förderung der Alterspflege	33 997,60	
Altersfürsorge in Berggegenden	33 600,—	
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	6 220,—	
Asylversorgung Blinder und Taubstummer	5 840,—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	1 200,—	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	23 530,—	
Beiträge aus Dürr-Widmer-Fonds	8 819,—	
Beiträge aus Legat A. Riesterei	1 645,—	
Kredit Direktionskomitee	9 658,08	174 509,68
Einlagen in Konto:		
Förderung der Alterspflege	5 000,—	
Altersfürsorge in Berggegenden	10 050,—	
Vorzeitig Altersgebrechliche	10 000,—	
Asylversorgung Blinder und Taubstummer	3 160,—	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	5 000,—	33 210,—
		<u>286 738,48</u>

JAHRESRECHNUNG 1952 DER SCHWEIZERISCHEN STIFTUNG «FÜR DAS ALTER»

AKTIVEN

Kassa und Postcheck	8 728.79
Bankguthaben	102 588.80
Wertschriften (inkl. Wertschriften der zweckgebundenen Fonds)	2 409 838.26
Hypotheken im ersten Rang	1 293 250.—
Mit Nutznießung belastete Effekten	92 500.—
Kantonalkomitees	51 991.41
Debitoren	9 523.90
Nachlaß D.	1.—
Nachlaß H.	1.—
Transitorische Aktiven	248.—

3 968 651.16

PASSIVEN

Förderung der Alterspflege	95 559.10
Altersfürsorge in Berggegenden	98 264.54
Alleinstehende Frauen in Berggegenden	11 319.60
Asylversorgung Blinden und Taubstummer	31 460.10
Altersfürsorge für Auslandschweizer	12 653.99
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	47 767.70
Vorzeitig Altersgebrechliche	15 000.—
Februar-Stiftung	39 476.—
N.-R.-Fonds	128 527.10
Fonds für Angestelltenfürsorge	263 929.16
Drucksachen und Bilder	30 886.10
Zeitschrift	80 635.04
Kreditoren	351.95
Zugesicherte Beiträge	61 640.10
Transitorische Passiven	37 740.60
Zweckgebundene Fonds:	
Fonds der Freunde unserer Bergtäler	107 700.25
Oakley-Fonds f. alleinstehende Frauen in Berggegenden	197 917.60
Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege	24 276.35
A. Dürr-Widmer-Fonds	195 531.50
Legat Anna Riesterer	2 082.85
Nachlässe D. und H.	2.—
Mit Nutznießung belastetes Stiftungsvermögen	92 500.—
Stiftungsgut per 31. Dezember 1952	2 413 429.54

3 968 651.16

b) Rechnung Bundessubvention

Saldovortrag am 1. Januar 1952	511 853.70
Bundessubventionen 1952	2 300 000.—
Zinsen pro 1952	7 101.05

2 818 754.75

Ueberweisungen an die Kantonalkomitees:	
aus dem am 1. Jan. 1952 zur Verfügung stehenden Saldo	507 000.—
aus Bundessubventionen 1952	1 800 000.—
Saldo am 31. Dezember 1952	511 754.75

2 818 754.75

Bericht der Revisoren über die Rechnung des Jahres 1952 der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“

Der Quästor, Herr Vizedirektor Hans Weber, hat uns den Bericht über die Rechnungsführung der Stiftung im Jahre 1952, verfaßt durch die „FIDES“ Treuhand-Vereinigung in Zürich vom 21. Mai 1953, zur Kenntnisnahme zugestellt.

Dieser Bericht ist sehr sorgfältig und eingehend gemacht und gibt genaue Auskunft über alle Conti und Buchungen der Stiftung, sowie über die Vermögenslage per 31. Dezember 1952.

Die Verwendung der Gelder stimmt mit den Beschlüssen der Verwaltung überein.

Wir haben keinen Anlaß zu Bemerkungen und ersuchen Sie die Jahresrechnung und Bilanz per 31. Dezember zu genehmigen.

Die Verminderung des Vermögens um Fr. 35 172.52 ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Schenkungen bedeutend kleiner waren als im Jahre 1951.

Dem Quästor, Herrn Vizedirektor Hans Weber, unser verbindlicher Dank auch namens der Stiftung für die sorgfältige und mühevollte Arbeit im Jahre 1952.

Bern und Zürich, 24. August 1953.

Die Revisoren: sig. Charles Schnyder
sig. J. Fischbacher.

Adressen der Kantonalkomitees

Aargau.

- Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg, alte Promenade 36.
*Sekretärin: Fräulein Alice Heuberger, Spitalrain 3, Brugg.
Kassier: Lehrer Fritz Leimgruber, Brittnau.

Appenzell A.-Rh.

- Präsident: Nationalrat Albert Keller, Reute.
*Kassier: a. Reallehrer Arnold Frey, Herisau, Kasernenstraße 2a.

Appenzell I.-Rh.

- Präsident: Nationalrat Dr. Albert Broger, Appenzell.
Sekretär: Lehrer A. Koller, Appenzell.
*Kassier: a. Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell.

Basel-Land.

- Präsident: Pfarrer J. Senn, Liestal, Widmannstraße 9.
*Kassierin: Frau M. Müller-Sunglet, Liestal, Reihagstraße 25.

Basel-Stadt.

- Präsident: Dr. W. Bernoulli-Leupold, Theodorsgraben 4, Basel.
Kassier: Daniel Wenger-Rychen, Bruderholzallee 25, Basel.
*Altersfürsorgestelle: St. Albanvorstadt 24, Basel.

*Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Bern.

- Präsident: Dr. jur. Hans Marti, Fürsprecher, Bern, Schwanengasse 9.
*Sekretär-Kassier: Rolf Wäber, Fürsprecher, Schanzenstraße 1, Bern.

Berner Nordjura.

- Präsident: Dr. A. Membrez, curé-doyen, Porrentruy.
*Sekretaire: J. Miscroz, préposé aux Oeuvres sociales, Porrentruy.
Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

- Präsident: A. Roggo, Oberamtman, Tafers.
*Sekretaire: Mademoiselle Th. Moret, Fribourg 5, Case postale 17 Péroilles.
Caissier: G. Jaeger, Banque populaire suisse, Fribourg, avenue de la gare.

Genf.

- *Präsident: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.
Sekretaire: Mlle. Blanche Hercof, Avenue Marc Monnier 7, Genève.
Caissier: Etienne de Rham, directeur de la Banque de Paris et des Pays-Bas, Genève, 6, rue Hollande.

Glarus.

- *Präsident: Dr. O. Hiestand, Glarus.
Sekretär: Fv. Büsser, Lehey, Glarus.
Kassier: O. Giezendanner, Glarus.

Graubünden.

- Präsident: Dekan J. Kessler, Scharans.
Sekretär: A. Stohr, Berggasse 59, Chur.
*Kassier: Chr. Buchli-Schüpbach, Höhenweg 6, Chur.

Luzern.

- Präsident: Regierungsrat J. Wismer, Luzern †.
Vizepräsident: Regierungsrat Dr. Franz Leu, Luzern.
Sekretärin: Fräulein Maria Bucher, Hirschmattstraße 6, Luzern.
*Kassierin: Frau E. Schweizer, Hirschmattstraße 6, Luzern.

Neuenburg.

- Präsident: Pasteur H. Pigeon, St-Aubin.
*Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., Neuchâtel.

Nidwalden.

- Präsident: Regierungsrat Dr. J. Odermatt, Buochs.
*Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

- *Präsident: a. Landammann Arn. Ming, Lungern.
Sekretärin: Fräulein Therese Ettlin, Lehrerin, Kerns.
Kassier: Pfarrhelfer C. Lüthold, Sarnen.

St. Gallen.

- Präsident: a. Bezirksammann Oscar Tobler, St. Gallen, Ekkehardstraße 2.
Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstraße 17, St. Gallen.
*Sekretariat der St. Galler Stiftung, Ob. Graben 8, St. Gallen.

Schaffhausen.

- Präsident: a. Regierungsrat Tr. Wanner, Schleithelm.
*Sekretär und Kassier: Oskar Bek, Stellvertreter des Waiseninspektors,
Sonnhaldenweg 4, Schaffhausen.

Schwyz.

- Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbohl.
*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.
Kassier: Franz Beeler, Bankbeamter, Schwyz.

Solothurn.

- Präsident: Dr. Walter Frölicher, Wengistraße 2, Solothurn.
Kassier: H. Böhli, Direktor der Schweiz. Volksbank, Solothurn.
*Sekretariat des solothurnischen Kantonalkomitees, Hauptgasse 12, Solothurn.

Tessin.

- Präsident: Dr. med. L. Airoldi, piazza Dante, Lugano.
*Sekretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.
Kassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 3, Lugano.

Thurgau evang.

- Präsident: Pfarrer Joh. Anderegg, Horn.
*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstraße 173, Frauenfeld.
Kassier: E. Kübler, Frauenfeld, Häberlinstraße 4.

Thurgau kath.

- Präsident: Dekan Joh. Haag, Frauenfeld.
*Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Oberstadtstraße 7, Frauenfeld.
Kassier: a. Lehrer Bernhard Hus, Broteggstraße 3, Frauenfeld.

Uri.

- *Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld.
Sekretär: Landrat W. Gisler, Erstfeld.
Kassier: Pfarrer A. Imholz, Attinghausen.

Vaudt.

- Präsident: Pasteur Henri Narbel, Corseaux pr. Vevey.
*Secrétaire et caissière: Mlle. J. Amstutz, 2, av. Benjamin Constant, Lausanne.

Wallis.

- Präsident: Dr. J. Bayard, bischöfl. Generalvikar, Sitten.
*Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.
Caissier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Zug.

- Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steimer, Zug.
*Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldsgasse 13, Zug.

Zürich.

- Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.
Kassier: Oberst J. Spoerri, a. Sekundarlehrer, Schönbühlstr. 17, Zürich 7/44.
*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.

Freiwillige Spende

für das Alter



B U D G E T 1 9 5 4

	<u>1954</u>	<u>1953</u>	<u>1952</u>	<u>Rechnung 1952</u>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<u>E i n n a h m e n :</u>				
Anteil an kant. Sammlungen	40'000	40'000	35'000	46'505.06
Einnahmen auf Wertschriften	95'000	95'000	90'000	101'439.40
<u>Total Einnahmen</u>	<u>135'000</u>	<u>135'000</u>	<u>125'000</u>	<u>147'944.46</u>
<u>A u s g a b e n :</u>				
Subventionen	40'000	50'000	50'000	50'000.---
Kredite	85'000	80'000	89'000	124'509.68
Propaganda für kant. Sammlungen	25'400	25'000	25'000	25'980.60
Verwaltung:				
Allg. Unkosten	12'000	12'000	12'000	10'885.15
Reisespesen	1'200	800	800	804.60
Jahresbericht deutsch & französisch	1'200	1'200	1'200	1'120.---
Besoldungen	30'000	31'000	33'000	32'617.50
Beiträge AHV und Personalversicherung	3'200	2'000	2'000	3'669.45
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	4'000	4'000	4'000	3'941.50
<u>Total Ausgaben</u>	<u>202'000</u>	<u>206'000</u>	<u>217'000</u>	<u>253'528.48</u>
Abz. ordentl. Einnahmen	135'000	135'000	125'000	147'944.46
<u>F e h l b e t r a g</u>	<u>67'000</u>	<u>71'000</u>	<u>92'000</u>	<u>105'584.02</u>
	=====	=====	=====	=====

der durch ausserordentliche Zuwendungen
oder aus den Reserven zu decken ist.

Stiftung "FUER DAS ALTER"

Entwurf zu Antrag des Direktionskomitees an die AbgeordnetenversammlungI. Beiträge an Altersheime

	<u>1953</u>	<u>1952</u>
	Fr.	Fr.
1. Altersheim Dankensberg, Beinwil a. S.	5'000	
2. Ricovero S. Rocco, Morbio Inferiore	10'000	
3. Diakonenhaus St. Gallen	5'000	
4. Altersheim Lindenhof, Oftringen	10'000	
5. Altersheim des Amtes Interlaken, Brienz	<u>10'000</u>	
<u>Total Beiträge</u>	<u>40'000</u>	50'000

II. Kredite für

	<u>1954</u>	<u>1953</u>
1. Förderung der Alterspflege	25'000	25'000
2. Altersfürsorge in Berggegenden	25'000	25'000
3. Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	5'000	5'000
4. Zusätzliche Fürsorgebeiträge	10'000	10'000
5. Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60-65 Jahren	10'000	5'000
6. Kredit des Direktionskomitees	<u>10'000</u>	<u>10'000</u>
<u>Total Kredite</u>	<u>85'000</u>	80'000

<u>Beiträge und Kredite zusammen</u>	<u>125'000</u>	130'000
--------------------------------------	----------------	---------

Bewilligt von der Abgeordnetenversammlung	1952	130'000
	1951	120'000
	1950	120'000

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

ANTRAG DES DIREKTIONSKOMITEES

über die Verteilung des Sammlungsergebnisses 1953 gemäss

§ 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde:

95 % an die Kantonalkomitees;

5 % an die Zentralkasse.